BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 056/16/GR**

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung ATU/VFA	21.04.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.04.2016	öffentlich

ÖPNV - Angebote in der Großen Kreisstadt Backnang einschließlich Anbindung an die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft und das Umland ab 2019

Beschlussvorschlag:

I. Der Kofinanzierung in den Linienbündeln nach der Mischkalkualtion mit Wirkung vom 01.01.2019 wird grundsätzlich zugestimmt (s. Ziff. I b, Seite 4).

II. Die Umsetzung des ÖPNV-Pakts zur Einführung einheitlicher Standards für S-Bahn-Zubringerverkehre wird befürwortet (s. Ziff. II, Seite 5).

Ziffer III und IV siehe Seite 2

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
14.04.2016 Datum/Unterschrift Blumer	I Kurzzeichen Datum		10	20	60	61

III. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Erhalt des Status Quo in der Verkehrsbedienung erforderlichen, nachfolgend aufgeführten Zubestellungen beim Rems-Murr-Kreis anzumelden:

a) Linienbündel 9 (Verkehrsraum Backnang):
21.500 km auf den Linien

- 360 / 362 (Sachsenweiler ev. Kirche - Stadtverkehr Backnang)
- 361 (Steinbach - ZOB - Heiningen)
- 363 (Backnang - Schöntale)
- 370 (Bäderlinie: Backnang – Gartenstraße - Murrbäder – nördliches Stadtgebiet - ZOB)
- 368 (Backnang - Waldfriedhof - Staigacker)
- 390 (Backnang - Strümpfelbach - Murrhardt)

b) Linienbündel 10 (Verkehrsraum Backnang - Aspach - Kirchberg):
Linien

- 454 (Spätverkehr Backnang - Burgstetten - Kirchberg)
- 455 (Backnang - Erbstetten - Burgstall)

(*)Die Stadt beabsichtigt, ihre Kostenbeteiligung an den Linien 454 und 455 im Verhältnis zu den Gemeinden Burgstetten und Kirchberg an der Murr mit dem Ziel einer Reduktion nachzuverhandeln.

c) Linienbündel 11 (Verkehrsraum Weissacher Tal):
Linien

- 365 (Backnang – Ungeheuerhof – Unterweissach – Oberbrüden)
- 366 (Backnang – Steinbach – Lippoldsweiler)
- 381 (Spät- und Nachtverkehr Backnang - Allmersbach i. T. - Weissach i. T. - Auenwald – Althütte)
- 384 (Backnang - Bruch - Althütte)

IV. Für folgende Linienbündel werden Zubestellungen abgelehnt:

a) Linienbündel 7 (Verkehrsraum Winnenden):

- Linie 335 (Direktverbindung Backnang ZOB - Rems-Murr-Klinikum)

b) Linienbündel 13 (Verkehrsraum Backnang - Sulzbach - Murrhardt):
Linien

- 380 (Backnang - Mainhardt)
- 385 (Wüstenrot - Backnang)

Begründung:

zu I.

a) Fortschreibung des Nahverkehrsplans:

Der Rems-Murr-Kreis ist Aufgabenträger für den Busverkehr und hat nach § 11 ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg (ÖPNVG) für sein Gebiet zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Spätestens nach fünf Jahren ist dieser zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Der erste Nahverkehrsplan wurde vom Kreistag am 13.07.1998 beschlossen und am 14.07.2007 zum ersten Mal fortgeschrieben.

Am 14.07.2014 wurde der Entwurf der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans von der Kreisverwaltung am 14.07.2014 in den Umwelt- und Verkehrsausschuss eingebracht. Es wurde ein nach Verkehrsbedeutung abgestuftes Basisangebot auf der Grundlage vergleichbarer mobilitätsspezifischer Rahmendaten definiert. Zur Ermittlung des Basisangebots wurde im Sinne einer angebotsorientierten Gestaltung die Einwohnerzahl unabhängig vom bestehenden Angebot zugrunde gelegt. In einem zweiten Schritt wurden Nachfrage orientiert Fahrgastzahlen berücksichtigt.

Der Kreistag des Rems-Murr-Kreises hat am 17.11.2014 eine ÖPNV-Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und den Kommunen beschlossen. Danach wird das Basisangebot solidarisch von den vier Verbundlandkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis finanziert. Über das Basisangebot hinausgehende verkehrlich sinnvolle Zubestellungen der Kommunen werden zu 50 Prozent aus der Kreiskasse bezuschusst, die verbleibenden 50 Prozent sind von den bestellenden Kommunen zu tragen.

In der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 wurde, nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 26.02.2015, über den Erhalt des Status Quo in der Verkehrsbedienung der Großen Kreisstadt Backnang beraten und der in Anlage 1 abgedruckte Beschluss gefasst.

Die 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde vom Kreistag des Rems-Murr-Kreises in seiner Sitzung am 20.04.2015 beschlossen. Der Nahverkehrsplan ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.rems-murr-kreis.de/NVP_RMK_April_2015_Gesamtwerk.pdf.

Gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Entwurf wurden im Bündel 9 folgende Änderungen aufgenommen:

- Das Basisangebot wurde im Linienbündel 9 von 502.492 km auf 524.356 km erhöht, sodass Zubestellungen in geringerem Maße anstehen.

- Die Funktionen der Linie 363 (Schöntale) wurden neu mit 9 Fahrten Montag bis Freitag, 6 Fahrten samstags und 5 Fahrten sonntags in das Basisangebot aufgenommen.

- Zu Linie 368 (Strümpfelbach, Staigacker) wurde festgestellt, dass ein ergänzendes Angebot sinnvoll sei. Dies wird durch die Bereitschaft des Landkreises unterstrichen, sich mit 50 % an den Betriebskosten einer zubestellten Linie 368 zu beteiligen.

- Um die verkehrliche Sinnhaftigkeit einer Anbindung an die S-Bahnlinie 4 im Backnanger Raum zu dokumentieren, wurden für die Ringlinie 370 mit Anbindung an die S4 Liniensteckbriefe in

den Nahverkehrplan aufgenommen. Durch die Aufnahme des Liniensteckbriefes ist im Hinblick auf den S4-Anschluss eine erste Annäherung zum Beschluss des Gemeinderats vom 05.03.2015 erfolgt.

Verschlechterungen des Basisangebots gegenüber dem Status Quo sind im Linienbündel 7 - Verkehrsraum Winnenden - auf der Linie 335 (Nellmersbach - Backnang) und im Linienbündel 9 - Verkehrsraum Backnang - auf den Buslinien 360/362, 361, 368, 370 zu verzeichnen. Im Linienbündel 10 - Verkehrsraum Backnang - Aspach - Kirchberg an der Murr - ist das Basisangebot reduziert gegenüber dem Status Quo auf den Linien 454, 455 und 488.

Eine Reduktion des Verkehrsangebots liegt zudem im Linienbündel 11 - Verkehrsraum Weissacher Tal - auf den Linien 381 und 384 vor. Ebenso ist das Basisangebot im Linienbündel 13 (Verkehrsraum Backnang - Sulzbach - Murrhardt) auf den Linien 380 und 385 geringer als der Status Quo.

b) <u>Künftige Kofinanzierung in den Linienbündeln:</u>

Die Aufteilung der Zubestellungskosten zwischen den an den Linien anliegenden Gemeinden wurde mit den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Kirchberg an der Murr und Weissach im Tal erörtert.

Varianten für die Kostenaufteilung waren

- die Kosteneinteilung nach der Entfernung in Kilometern, die der Busverkehr auf dem Gemeindegebiet zurücklegt.

- die Kostenaufteilung nach der Anzahl der Haltestellen und

- eine Mischkalkulation aus beiden Schlüsseln in Form des Mittelwerts.

In einer Besprechung der an den Linienbündeln 9, 10 und 11 beteiligten Gemeinden am 11.02.2016 wurde weitgehend Einvernehmen hinsichtlich der Kofinanzierung entsprechend des Schlüssels der Mischkalkulation erzielt, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien. Das Einvernehmen wurde auch vom ÖPNV-Beirat in der Sitzung vom 02.03.2016 signalisiert.

Die Gemeinden Weissach im Tal und Althütte haben den Schlüssel der Mischkalkulation inzwischen beschlossen und bestätigt. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass auch die Großen Kreisstädte Schorndorf, Waiblingen und Winnenden Zubestellungen zum Erhalt des Status Quo vornehmen würden. In der Regel werde für die Kofinanzierung mit den umliegenden Gemeinden ebenfalls der Schlüssel der Mischkalkulation angewandt.

c) <u>Verfahren:</u>

Für jedes Linienbündel muss 27 Monate vor dem jeweiligen Harmonisierungszeitpunkt, dem Zeitpunkt, an dem die neu zu vergebenden Verkehre in Betrieb gehen, eine Vorabbekanntmachung nach der EU-Verordnung 1370/07 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Spätestens dann sollte die Entscheidung darüber getroffen worden sein, welche Leistungen die Kommunen zum Basisangebot zubestellen wollen.

Der Harmonisierungszeitpunkt ist vom Landkreis in Absprache mit dem VVS für die Linienbündel 9 (Verkehrsraum Backnang), Linienbündel 10 (Verkehrsraum Backnang - Aspach - Kirchberg) und Linienbündel 11 (Verkehrsraum Weissacher Tal) auf den 31.12.2018 festgelegt worden.

Die Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt muss somit spätestens Ende September 2016 veröffentlicht werden. Der Landkreis hat daher die Städte und Gemeinden aufgefordert, die Zubestellungen bis 18.04.2016 vorzulegen. Der Stadt Backnang wurde in Anbetracht des Sitzungsterminplans Fristverlängerung bis 25.04.2016 erteilt.

Zwar sind Zubestellungen auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, jedoch könnten dafür höhere Kosten entstehen, wenn diese nicht in der Ausschreibung enthalten waren. Optionale Zubestellungen sind entgegen der Annahme im Jahr 2015 ebenfalls nicht möglich.

Der Landkreis hat darüber informiert, dass auch Abbestellungen einzelner Angebote wegen niedriger Fahrgastzahlen während der Laufzeit des Nahverkehrsplans möglich sind.

zu II.

ÖPNV-Pakt:

Im ÖPNV-Pakt haben sich die ÖPNV-Partner der Region Stuttgart (Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart und die Verbundlandkreise) zur Einführung einheitlicher Standards für S-Bahn-Zubringerverkehre bekannt.

Auf der Grundlage dieser Standards wird der Busverkehr in Backnang und den Umlandgemeinden dahingehend verstärkt, dass montags bis freitags zwischen 6 und 20 Uhr zu den S-Bahnen der S-Bahnlinie 3 im 30-Minuten-Takt Zubringerbusse fahren. Während der übrigen Verkehrszeiten, zwischen 20 und 24 Uhr und am Wochenende, werden die S-Bahnen der S-Bahnlinie stündlich bedient. Zusätzlich werden alle Nacht-S-Bahnen an den Buslinienverkehr angebunden.

Die für die Erfüllung des Standards des ÖPNV-Pakts für die Stadt Backnang anfallenden Kosten in Höhe von 21.230,75 € sind in der Kalkulation der Gesamtkosten der Zubestellungen für die S-Bahnzubringer-Verkehre enthalten (s. Ziff. III, Tabelle S. 7).

In seiner Sitzung vom 02.03.2016 hat der ÖPNV-Beirat empfohlen, die Standards des ÖPNV-Paktes im Busverkehr umzusetzen.

zu III.

a) Bündel 9 (Stadtverkehr Backnang):

Nach Verabschiedung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans stellt sich die künftige Verkehrsbedienung im Stadtverkehr Backnang wie folgt dar:

Linie	**Status Quo** *laut Fahrplan 2014* (in Fahrtenpaaren Mo-Fr / Sa /So)	**Basisangebot** *ausreichende Verkehrsbedienung gemäß ÖPNVG BW § 5* (in Fahrtenpaaren Mo-Fr / Sa /So)
Linienbündel 9 - Verkehrsraum Backnang		
360 / 362 **Sachsenweiler ev. Kirche - Stadtverkehr Backnang (- Lerchenäcker)**	33/15/7	19/10/7
361 **Steinbach Lindenplatz - Stadtverkehr Backnang - Maubach - Waldrems - Heiningen Marbacher Str.**	38/15/7	19/10/7
363 **Backnang Bahnhof - Mittelschöntal - Oberschöntal - Unterschöntal** ergänzender Anrufverkehr	5/0/0	9/6/5 2/1/1
368 **Backnang Bahnhof - Waldfriedhof - Staigacker**	6/2/2	0/0/0
390 **Backnang (- Zell) / - Strümpfelbach - Oppenweiler - Reichenberg - Sulzbach - Bartenbach - Murrhardt Bf. - (Almsiedlung - Hausen - Fornsbach Kindergarten)**	35/19/9	35/19/9

Im Bündel 9 (Stadtverkehr Backnang) belaufen sich nunmehr die Zubestellungen zum Basisangebot, die zum Erhalt des Status Quo erforderlich sind, auf 21.500 km.

Der ÖPNV-Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.03.2016 empfohlen, die für den Status Quo erforderlichen Zubestellungen im Linienbündel 9 vorzunehmen.

b) <u>Kosten der Zubestellungen für die Stadt Backnang und die Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft einschließlich ÖPNV-Pakt</u>:

Mit E-Mails vom 29.02.2016 und 15.03.2016 hat der Landkreis folgende Kosten mitgeteilt, die für die Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) auf der Grundlage der Mischkalkulation zum Erhalt des Status Quo anfallen würden:

	Linienbündel 9		**Linienbündel 10**	
	Stadt-verkehr	S-Bahn-Zubringer (ÖPNV-Pakt)	(**)	S-Bahn-Zubringer (ÖPNV-Pakt)
Backnang	32.250,00 €	8.744,00 €	30.641,59 €	1.786,75 €
Burgstetten			48.788,86 €	
Kirchberg (M)			23.512,14 €	
Aspach			7.402,49 €	4.734,24 €
Allmersbach i.T.				
Weissach i. T.				
Auenwald				
Althütte				

	Linienbündel 11			**Gesamtkosten einschließlich ÖPNV-Pakt**
	Zubestellungen (**)	365/366	S-Bahn-Zubringer (ÖPNV-Pakt)	**(**)**
Backnang	8.294,50 €	7.000,00 €	11.505,99 €	**100.222,83 €**
Burgstetten				**48.788,86 €**
Kirchberg (M)				**23.512,14 €**
Aspach				**12.136,73 €**
Allmersbach i.T.	3.752,40 €		1.107,79 €	**4.860,19 €**
Weissach i. T.	32.932,83 €		11.753,35 €	**44.686,18 €**
Auenwald	7.027,80 €	11.027,63 €	13.866,21 €	**31.921,64 €**
Althütte	20.487,15 €		4.169,67 €	**24.656,82 €**

(*)Die Kosten für die Zubestellungen auf der Lerchenäckerlinie in Höhe von 5.323,50 € werden vom Zweckverband Lerchenäcker getragen und sind in der Aufstellung nicht enthalten.

(**)Die Kosten für die Zubestellungen für die Linien 454 und 455 werden mit den betroffenen Gemeinden mit dem Ziel einer Kostenreduktion nachverhandelt.
Die Linie 381 wird mit dem Ziel einer Änderung der Linienführung nachverhandelt.

In den Jahren 2012 bis 2015 entwickelten sich die Kosten wie folgt:

	Fa. OVR	Fa. RBS	Gesamt	Stadt Backnang
2012	423.979,25 €	143.031,17 €	567.010,42 €	433.762,97 €
2013	471.662,08 €	143.031,15 €	614.693,31 €	483.507,93 €
2014	474.043,73 €	148.360,01 €	622.403,74 €	495.600,00 €
2015	470.003,87 €	148.792,87 €	618.796,74 €	450.636,61 €
2016	469.660,92 €	146.616,26 €	616.277,18 €	479.124,64 €

Für die Stadt Backnang würden laut aktuellen Berechnungen des Landkreises nach dem Harmonisierungszeitpunkt 31.12.2018, dem Zeitpunkt, an dem die neu zu vergebenden Verkehre in Betrieb gehen, jährliche Kosten in Höhe von 100.222,83 € für den Erhalt des Status quo anfallen. Im Jahr 2016 betragen die Zahlungen der Stadt Backnang für den ÖPNV 479.124,64 €. Damit wären die Kosten ab 01.01.2019 um ca. 378.901 € geringer als in 2016. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis die ihm ab diesem Zeitpunkt entstehenden Kosten über die Kreisumlage finanziert. Zudem können noch Kosten für einzelne Zubestellungen neu konzipierter Linien anfallen. Diese werden zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Gemeinden Allmersbach im Tal und Burgstetten haben bereits Zubestellungen zum Erhalt des Status Quo beim Landkreis angemeldet.

zu IV.

a) Zubestellungen Linienbündel 13 (Verkehrsraum Backnang - Sulzbach - Murrhardt)

Die Zubestellungen das Linienbündel 13 waren Gegenstand einer gemeinsamen Besprechung der beteiligten Gemeinden am 27.01.2016 in Murrhardt. Für die Stadt Backnang würden Gesamtkosten in Höhe von 10.700 € für Zubestellungen auf den folgenden Linien anfallen:

- Linie 380 (Backnang - Mainhardt) für die Fahrt um 13:22 Uhr (Schülerverkehr)
- Linie 385 (Direktverbindung Wüstenrot - Backnang), Montag - Freitag je 1 Fahrtenpaar, Samstag 2 Fahrtenpaare. Der Landkreis wies darauf hin, dass auf diese Fahrten verzichtet werden könnte, da Backnang über das Basisangebot der Linie 390 bereits gut angebunden ist.

Da auf beiden Linien eine ausreichende Verkehrsbedienung bereits gewährleistet ist, kann auf diese Zubestellungen verzichtet werden.

b) Zubestellungen Linienbündel 7 (Verkehrsraum Winnenden)

Der Buslinienverkehr auf der Linie 335 (Backnang - Nellmersbach - Rems-Murr-Klinik) wurde im Jahr 2013 neu konzipiert, um für die überörtlichen Klinikfahrgäste aus bzw. in Richtung Backnang/Oberes Murrtal eine Verbesserung zu erreichen. Es wurden montags - freitags je sechs Fahrtenpaare, davon je drei Fahrtenpaare morgens und nachmittags im Zweistundentakt, als Direktverbindungen an die Rems-Murr-Klinik eingerichtet (*Anlage 3*). Um dieses Angebot künftig aufrechtzuerhalten, sind kommunale Mittel von 30.300 € erforderlich. Diese entfallen auf die Gemeinde Leutenbach und die Stadt Backnang, wobei für Backnang Kosten in Höhe von 25.650 € anfallen würden.

Da von Backnang ZOB ein Parallelverkehr der S-Bahn nach Winnenden existiert, wird die Linie 335 derzeit als nicht erforderlich für eine optimale Verkehrsversorgung betrachtet. Die Entwicklung der Angebotsstruktur in den letzten Jahren zielte darauf ab, Busverkehre konsequent zu Zu- und Abbringerbuslinien zum/vom gut ausgebauten Schienenverkehr in das Umland auszubauen und bestehende Parallelverkehre abzubauen. Der notwendige Umsteigevorgang am Bahnhof Backnang ist für alle Personengruppen möglich, da dieser barrierefrei ausgebaut ist.

Anzahl der Fahrten mit dem Schienenverkehr:

	Hauptverkehrszeit morgens/abends	**Nebenverkehrszeit**
Montag - Freitag	Pro Stunde S-Bahn: 2 Verbindungen Regionalbahn: 1 Verbindung	Pro Stunde S-Bahn: 1 Verbindung Regionalbahn: 1 Verbindung
Samstag	S-Bahn: 1 Verbindung pro Stunde Regionalbahn: 1 Verbindung alle 2 Stunden	
Sonntag	S-Bahn: 1 Verbindung alle 2 Stunden	

Während die durchschnittliche Fahrzeit mit der Buslinie 335 mindestens 30-35 Minuten beträgt, sofern es auf der Bundesstraße 14 nicht zu Verkehrsstaus kommt, werden demgegenüber für die Fahrt mit dem Regionalzug, bzw. der S-Bahnlinie 3 einschließlich Umstieg in den Bus zu den Kliniken am Bahnhof Winnenden 25-29 Minuten benötigt.

Die Gemeinde Leutenbach hat, laut Auskunft des Landkreises, bereits die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich an den Kosten der Linie zu beteiligen. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass diese Direktverbindungen auf der Linie 335 angesichts der Höhe der Kosten entfallen würden, wenn die Stadt Backnang die Linie nicht mitfinanzieren würde. Angesichts der Höhe der Kosten von 25.650 € für insgesamt nur sechs Fahrtenpaare wird die Beteiligung der Stadt Backnang an der Finanzierung der Linie derzeit nicht befürwortet.

Anlage 1

Beschluss des Gemeinderats vom 05.03.2015 (Sitzungsvorlage 024/15/GR)

I. *„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Abteilung Planung des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart zur Gewährleistung der ausreichenden Verkehrsbedienung im Stadtgebiet Backnang Folgendes anzumelden:*

1. *Die Stadt Backnang stellt fest, dass die ausreichende Bedienung nur durch Erhalt des Status Quo im Linienbündel 9 - Stadtverkehr Backnang - auf den Linien 360/362 (Backnang - Sachsenweiler) und 361 (Stadtverkehr - Steinbach) gewährleistet wird. Für den Fall, dass der Status Quo nicht in das Basisangebot aufgenommen wird, ist die Stadt Backnang bereit, im Rahmen der ÖPNV-Finanzierungsregelung kommunales Mittel bereitzustellen.*

2. *Die Stadt Backnang fordert die Aufnahme der Linie 368 Backnang-Bahnhof -Staigacker in das Basisangebot, da diese ca. 210 Bewohner und 400 Mitarbeiter (*) und Altenpflegeschüler des Alten- und Pflegeheims Staigacker bedient. Sollte die Linie nicht in das Basisangebot aufgenommen werden, wird die Stadt Backnang zur Gewährleistung des Status Quo, ebenfalls im Rahmen der ÖPNV-Finanzierungsregelung angemessene Mittel bereitstellen.*

II. *Optionale Zusatzbestellungen sind erst im Herbst 2016 möglich. Deshalb wird der Gemeinderat der Stadt Backnang vor der Ausschreibung im EU-Amtsblatt darüber entscheiden, welche Zusatzbestellungen im Hinblick auf die Erweiterungen der Linie 367 und der Linie 370 mit Vertaktung auf die S-Bahnlinie 4 optional ausgeschrieben werden sollen.*

III. *Die Bestellung der Linien 367, 454, 455, 381 und 384 nehmen die im Schwerpunkt betroffenen Umlandgemeinden vor. Über eine eventuelle Kostenbeteiligung der Stadt Backnang sollte vor der Bestellung Einvernehmen erzielt werden. Hierfür ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.“*

(*)redaktioneller Hinweis: 250 Mitarbeiter

Anlage 2

Linie	**Zum Erhalt des Status Quo in der Verkehrsbedienung Backnangs erforderliche Zusatzbestellungen in Fahrzeug-Kilometern pro Jahr bzw. Kosten für die Stadt Backnang in Euro**
Linienbündel 9 Stadtverkehr Backnang	**21.500 km/a** **32.250,00 €**
Linienbündel 10	
454 Spätverkehr Backnang - Burgstetten - Kirchberg (4 Fahrtenpaare stündlich ab 21.21 Uhr)	**23.000 km/a** **11.394,56 €**
455 Backnang - Erbstetten - Burgstall (11 Fahrtenpaare zur Ergänzung des Basisangebots)	**34.000 km/a** **19.247,03 €**
Linienbündel 11	
365/366 365: Backnang – Ungeheuerhof – Unterweissach- Unterbrüden – Mittelbrüden – Oberbrüden 366: Backnang- Steinbach – Oberbrüden –Unterbrüden – Lippoldsweiler (1,5 Fahrten)	**7.000,00 €**
381 Spät- und Nachtverkehr Backnang - Allmersbach im Tal-Weissach im Tal - Auenwald - Althütte (2 Fahrtenpaare, Nachtverkehr Mo-Fr, Sa und So Ruftaxi)	**20.000 km/a** **5.628,60 €**
384 Backnang – Weissach im Tal - Bruch - Althütte (1 Fahrtenpaar Mo–Fr zur Ergänzung des Basisangebots)	**8.000 km/a** **2.665,90 €**
Linienbündel 7 **335** Backnang – Nellmersbach - Rems-Murr-Klinik (6 Fahrtenpaare - Direktverbindungen Mo Fr, je 3 Fahrtenpaare vormittags und nachmittags, ca. 120 min-Takt)	**20.200 km/a** **25.650,00 €**
Linienbündel 13	
380 Backnang-Mainhardt 13.22 Uhr	**2.800 km/a** **3.700,00 €**
385 Wüstenrot-Backnang (Mo-Fr 1 Fahrtenpaar, Sa 2 Fahrtenpaare)	**8.000 km/a** **ca. 7.000,00 €**
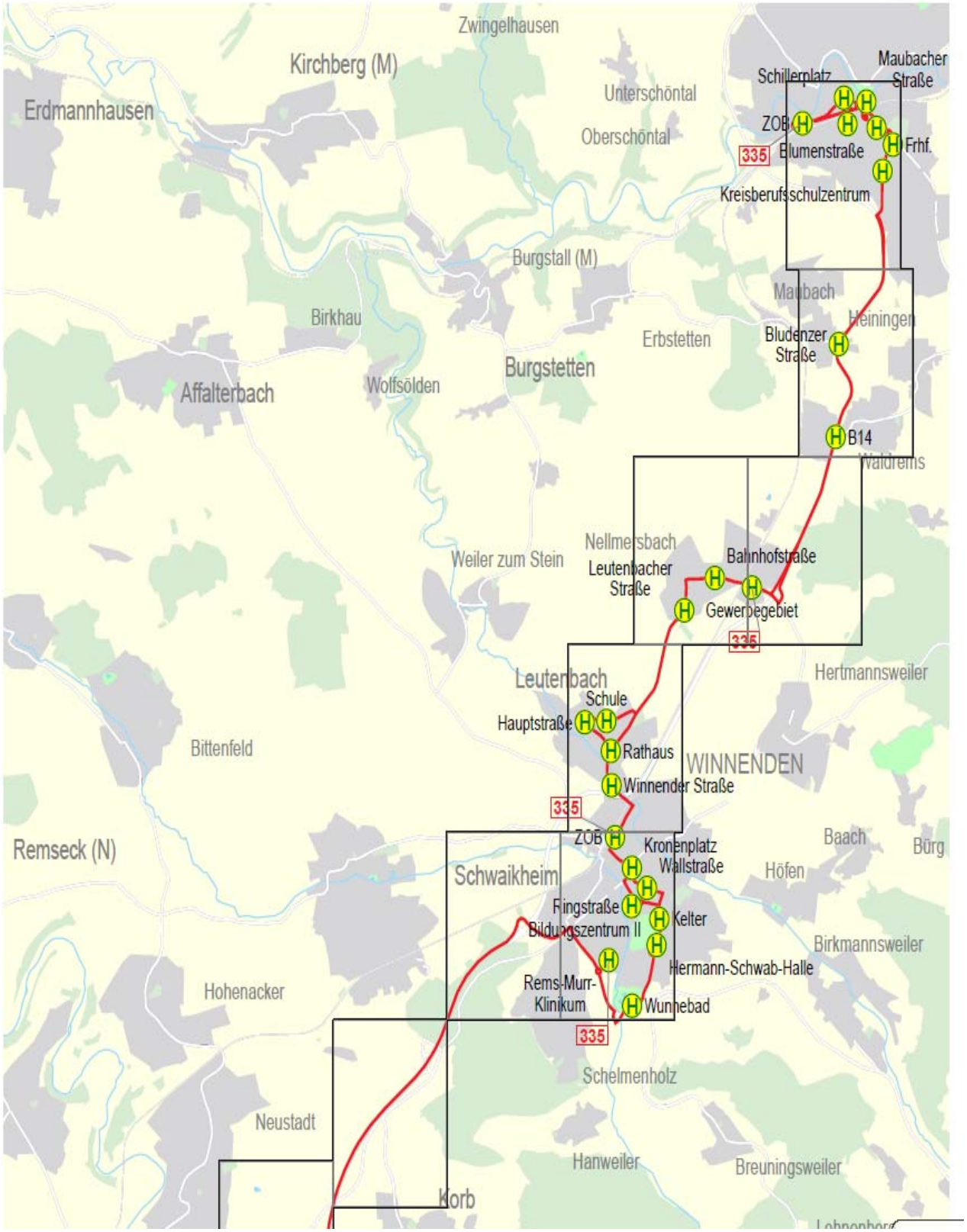
Verlauf der Linie 335